

## 57. Tätigkeitsbericht der Organe des Strafvollzugskonkordats der Nordwest- und Innerschweiz für das Jahr 2016

### I. Konkordatskonferenz

#### 1. Auftrag und Zusammensetzung

Die Konkordatskonferenz ist das oberste Exekutivorgan des Strafvollzugskonkordats der Nordwest- und Innerschweizer Kantone. Sie besteht aus den für den Straf- und Massnahmenvollzug zuständigen Regierungsmitgliedern der Konkordatskantone<sup>1</sup>.

Per 31.12.2016 setzte sie sich wie folgt zusammen:

- **Hans-Jürg Käser**, Polizei- und Militärdirektor des Kantons Bern, **Präsident**,
- **Karin Kayser-Frutschi**, Justiz- und Sicherheitsdirektorin des Kantons Nidwalden, **Vizepräsidentin**,
- **Heidi Z'graggen**, Vorsteherin der Justizdirektion des Kantons Uri,
- **André Rügsegger**, Vorsteher des Sicherheitsdepartements des Kantons Schwyz,
- **Christoph Amstad**, Vorsteher des Sicherheits- und Justizdepartements des Kantons Obwalden,
- **Paul Winiker**, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartements des Kantons Luzern,
- **Beat Villiger**, Vorsteher der Sicherheitsdirektion des Kantons Zug,
- **Peter Gomm**, Vorsteher des Departements des Innern des Kantons Solothurn,
- **Baschi Dürr**, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartements des Kantons Basel-Stadt,
- **Isaac Reber**, Vorsteher der Sicherheitsdirektion des Kantons Basel-Landschaft,
- **Urs Hofmann**, Vorsteher des Departements Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Aargau.

---

<sup>1</sup> Die Kantone Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Zug, Solothurn, Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Aargau bilden zusammen das Strafvollzugskonkordat der Nordwest- und Innerschweiz.



## 2. Mutationen und Wahlen

An der Frühjahrskonferenz trat Frau Regierungsrätin **Maya Büchi-Kaiser**, OW, aus der Konferenz aus, weil Sie nach der Gesamterneuerungswahl der Obwalden Regierung die Leitung des Finanzdepartements übernommen hat. Als Nachfolger nahm Herr Regierungsrat **Christoph Amstad**, Vorsteher des Sicherheits- und Justizdepartements des Kantons Obwalden, Einsitz in die Konferenz. An dieser Konferenz wurde ebenfalls Herr Peter Fäh, Teilzeitmitarbeiter des Konkordatssekretariats, verabschiedet, welcher in den wohlverdienten Ruhestand übertrat.

An der Herbstkonferenz trat Herr Marcel Ruf, Direktor der JVA Lenzburg, von seiner Funktion als Präsident der Fachkonferenz Institutionen (FKI) zurück. Er wird ab 1. Januar 2017 von Herrn Manfred Stuber, Direktor Justizvollzugsanstalt St. Johannsen, BE, ersetzt.

## 3. Tätigkeiten

Die Konkordatskonferenz trat im Berichtsjahr zu zwei ordentlichen Plenarsitzungen zusammen, am 22. April 2016 in der Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos (LU) und am 25. November 2016 im Gebäude der Zuger Polizei in Zug. Zudem wurde am 15. September 2016 im Sitzungszimmer der Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern, in Bern, eine ausserordentliche Konferenz abgehalten.

Neben den ordentlichen statutarischen Tätigkeiten befasste sich die Konferenz insbesondere mit nachfolgend aufgeführten Geschäften:

- **Interkantonale Lösung für den Vollzug der Haftformen des Ausländerrechts;**
- **Konkordatlicher Baufonds;**
- **Risikoorientierter Sanktionenvollzug;**
- **Anstaltsplanung.**

An der **ausserordentlichen Konferenz** standen Fragen rund um die neu zu gründende **Stiftung Schweizerisches Kompetenzzentrum für den Justizvollzug (SKJV)** im Zentrum.

Der Generalsekretär des Departements Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Aargau, Herr Peter Fricker, stellte in seiner Funktion als Leiter der Arbeitsgruppe **Administrativhaft** auch im Jahre 2016 an beiden Konferenzen den Stand der Arbeiten vor. An der Herbstsitzung beschloss die Regierungsvertreter dazu folgendes:

- I. Die Konferenz anerkennt, dass der Vollzug der Administrativhaft eine interkantonale zu lösende Aufgabe darstellt, welche durch die elf Kantone des Strafvollzugskonkordats der Nordwest- und Innerschweiz umzusetzen ist.
- II. Die anzuerkennende Anzahl der Haftplätze und die dafür notwendige Haftinfrastruktur soll innerhalb des bestehenden Konkordatsperimeters koordiniert werden. Die interkantonale befürworteten Haftinfrastrukturprojekte sollen durch die jeweiligen Standortkantone der Administrativhaftanstalten geplant, erstellt und betrieben werden.
- III. Die Konferenz spricht sich gemäss dem oben aufgeführten Zweiphasenmodell für die Weiterverfolgung und/oder Realisierung der Projekte Bässlergut BS, Prêles BE und Stans NW zu je 60 Plätzen aus.
- IV. Ab 2018 soll die Weiterentwicklung der Administrativhaftinfrastruktur im Lichte der obigen Erwägungen geprüft werden.
- V. Die Integration der Administrativhaft in den Aufgabenbereich des Strafvollzugskonkor-



datums der Nordwest- und Innerschweizer Kantone soll durch das Konkordatssekretariat geprüft und konkrete Vorschläge für die eventuelle Anpassung der Konkordatsvereinbarung ausgearbeitet werden.

- VI. Die Konferenz beauftragt das Konkordatssekretariat in der Zwischenzeit (bis zum Entscheid betreffend einer allfälligen Integration der Administrativhaft in den Aufgabenbereich des Strafvollzugskonkordats) mit der interkantonalen Koordination der Fragen rund um die Administrativhaft und der Projekte bezüglich der Weiterentwicklung oder Umsetzung der Administrativhaft im Konkordatsperimeter.
- VII. Der Kanton Aargau erklärt sich bereit, die durch die AG Ausschaffungshaft erarbeitete Motion betreffend Videobefragung der Auszuschaffenden in den politischen Prozess einzuspeisen und der Konferenz dazu Rückmeldung zu geben.
- VIII. Die Konferenz lädt den Vorstand der KKJPD ein, bei den Bundesbehörden darauf einzuwirken, dass die Baustandards, welche durch die Bundesverwaltung für die Ausschaffungshaft normiert worden sind, nicht zu übermässigen Kosten für die Realisierung der Haftinfrastruktur führen. Es geht den Konkordatskantonen darum, insbesondere im Bereich der vom Bund geforderten Sicherheitsinfrastruktur und der geforderten Platzverhältnisse für die Insassen geringere Anforderungen durchzusetzen.

An der Sitzung vom 22. April 2016 beschliessen die Regierungsräte **die Auflösung des Baufonds**. Gesuche um Zusicherung von Beiträgen werden bis 31. Dezember 2016 (Eingang beim Konkordatssekretariat) berücksichtigt. Nach erfolgter Auszahlung der zugesicherten Beiträge muss die Konferenz im Verlauf des Jahres 2018 über die Verwendung des verbleibenden Restsaldos des Fonds befinden. Zur Kompensation der Baufondssubventionen wird das Kostgeld generell ab 1. Januar 2018 um einen einmaligen Betrag von CHF 10.-- pro Vollzugstag erhöht.

An der Sitzung vom 25. November 2016 haben die Regierungsvertreter die Projektorganisation für die Einführung der sog. ROS-Konzeption genehmigt. Herr Markus Meili, Leiter BVD des Kantons Luzern, wurde als Projektleiter eingesetzt. Ihm steht Frau Deborah Torriani, wissenschaftliche Mitarbeiterin des Konkordatssekretariats, als Projektassistentin zur Seite. Eine Projekt-Kick-off-Veranstaltung mit den ROS-Verantwortlichen der Kantone und der Fachkonferenzen wird am 24. Januar 2017 durchgeführt. Es gilt sodann, die Mitarbeiter der kantonalen Behörden für die Einführung und Anwendung des elektronischen Fallführungssystems ROSnet zu schulen und die gestaffelte operative Einführung von ROS in den Vollzugsbehörden der 11 Konkordatskantone vorzubereiten. Die Schulung der Mitarbeitenden aller Stufen wird unter der Federführung des Amtes für Justizvollzug des Kantons Zürich durch das Schweizerische Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonals (SAZ) geplant und durchgeführt.

An der Konkordatskonferenz vom 25. November 2016 wurde zudem eine Richtlinie über den risikoorientierten Sanktionenvollzug (ROS) verabschiedet und in Kraft gesetzt<sup>2</sup>. Dieses Regelwerk soll eine harmonisierte Anwendung der ROS-Konzeption in den 19 Deutschschweizer Kantonen gewährleisten und somit zu mehr Sicherheit im Justizvollzug der beiden Deutschschweizer Strafvollzugskonkordate beitragen. Die korrekte Anwendung von ROS wie auch die Weiterentwicklung wird durch ein vernetztes System von Qualitätszirkeln erreicht werden.

Die Einführung der ROS-Konzeption stellt in den Jahren 2017 und 2018 eine Hauptaufgabe der konkordatlichen und kantonalen Organe des Justizvollzuges im Strafvollzugskonkordat der Nordwest- und Innerschweizer Kantone dar. Die flächendeckende Verankerung des Konzepts eines delikts- und risikoorientierten Sanktionenvollzugs in den Anstalten des Justizvollzuges,

---

<sup>2</sup> Einsehbar unter: <https://www.konkordate.ch/konkordatliche-erlasse>, SSED Richtlinie 7<sup>bis</sup>.0.



den kantonalen Vollzugs- und Bewährungsdiensten sowie bei den externen Partnern, namentlich bei den forensischen Therapeuten, wird sicherlich noch mehrere Jahre Zeit in Anspruch nehmen. Die Erfahrungen aus den Kantonen des Ostschweizer Strafvollzugskonkordats zeigen auf, dass sich dieser grosse Aufwand lohnt, denn durch die konsequente Anwendung der ROS-Konzeption kann das Rückfallrisiko von Straftäter besser erkannt und die Vollzugszeit mit individualisierten risikominimierenden Interventionen gezielter genutzt werden. Dies ganz im Sinne der am 29. September 2016 vom Ständerat erheblich erklärten Motion 16.3002, welche die Einführung von einheitlichen Vollzugsbestimmungen bei gefährlichen Straftätern fordert<sup>3</sup>.

Aufgrund der Schliessung der Therapieabteilung in der Justizvollzugsanstalt Thorberg (BE) per 1. Juli 2016 beschloss die Konferenz an der Herbstsitzung 2015, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, welche konkrete Vorschläge für die Unterbringung und Betreuung sowie Behandlung für psychisch kranke und alte Insassen aufzeigen soll.

Der Bericht der **Fachgruppe Kapazitätsmonitoring der KKJPD** und der **Zwischenbericht der Arbeitsgruppe Versorgungsketten für psychisch kranke Straftäter** zeichnet für das Strafvollzugskonkordat der Nordwest- und Innerschweizer Kantone folgendes Bild für die

#### **Anstaltsplanung:**

1. **Offener Strafvollzug für Männer:** Die bestehenden Plätze in der Justizvollzugsanstalt Witzwil (BE) und Wauwilermoos (LU) sind ausreichend. Es besteht kein Handlungsbedarf.
2. **Geschlossener Strafvollzug für Männer:** Es besteht ein Manko von rund 70 Plätzen im geschlossenen Normalvollzug.
3. **Strafvollzug für Frauen:** Das Angebot in der JVA Hindelbank (BE) ist ausreichend, es besteht kein Manko.
4. **Massnahmenvollzug in Justizvollzugsanstalten für Männer:** Mit den Massnahmenvollzugszentren (MVZ) JVA Solothurn (Im Schache) (60 geschlossenen Plätze) und der JVA St. Johannsen (BE) (80 offene Plätze) besteht ein ausreichendes Angebot.
5. **Massnahmenvollzug in Justizvollzugsanstalten für Frauen:** Das Angebot in der JVA Hindelbank (BE) ist ausreichend, es besteht kein Manko.
6. **Massnahmenvollzug in ärztlich geleiteten forensischen Institutionen (Klinken und Wohnheimen) für Männer und Frauen:**
  - a. Im Bereich der medizinischen psychiatrischen Versorgung von Straftätern in der **Stufe "hohe Sicherheit"** besteht ein **akutes Bedürfnis von ca. 20-25 forensischen Klinikplätzen**. Das NWI-CH Konkordat verfügt heute über keine Plätze in dieser Sicherheitskategorie und ist somit auf die Zusammenarbeit mit der Klinik Rheinau ZH angewiesen. Der durch diese Klinik im August ausgerufene Aufnahmestopp für ausserkantonale Eingewiesene belegt eindeutig, dass das NWI-CH Konkordat eigene Plätze in dieser Kategorie benötigt.
  - b. Der Bedarf in der **Stufe mittlere Sicherheit** ist durch die beiden forensischen Kliniken Basel und Königsfelden abgedeckt, es besteht somit kein akutes Manko in dieser Sicherheitsstufe.
  - c. Im Bereich der **niedrigen Sicherheit** besteht ein aktuell nicht gedeckter Bedarf an **ca. 50 Plätzen (Betten)** unter medizinischer Leitung. Von diesen sollten ca. 20 Plätze offen geführt werden, jedoch mit der Möglichkeit, fakultativ die Station zu schliessen. Diese

---

<sup>3</sup> Einsehbar unter: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/amtliches-bulletin/amtliches-bulletin-die-verhandlungen?SubjectId=38349>.



Plätze können entweder als Klinikplätze oder als Wohnheimplätze ausgestaltet werden.

- d. Zudem besteht ein ausgewiesener **Mangel von 20-30 sog. medizinischen Kriseninterventionsplätzen**, für Insassen aus dem Untersuchungshaftvollzug, aus dem geschlossenen und offenen Strafvollzug und Massnahmenvollzug wie auch aus der Administrativhaft. Dies führt dazu, dass Insassen in Phasen der Dekompensation nicht rechtzeitig oder gar nicht die nötige psychiatrische Behandlung erhalten. Dies wiederum treibt die Mitarbeitenden des Justizvollzugs regelmässig an ihre physischen und psychischen Belastungsgrenzen, zeitweise sogar darüber hinaus. Als möglicher Lösungsansatz käme der Neubau einer Abteilung in einem bestehenden Gefängnis oder einer geschlossenen Strafanstalt in Frage. Diese Justizvollzugsanstalt müsste in unmittelbarer Nähe einer forensisch-psychiatrischen Klinik gelegen sein, um die medizinische Versorgung vor Ort in der Anstalt rund um die Uhr zu gewährleisten. Da die meisten psychiatrischen Kliniken heute spezialrechtliche Aktiengesellschaften sind, müsste neben den Baukosten auch eine Defizitgarantie durch die Benutzerkantone abgegeben werden. Die Forensiker in der Arbeitsgruppe erachten die Errichtung und den Betrieb einer solch hoch gesicherten medizinisch geleiteten Therapieabteilung auf dem Gelände einer bestehenden psychiatrischen Klinik als aussichtslos, weil somit ein zu starker Gefängnisaspekt in die Klinik implementiert würde.
7. **Untersuchungs- und Sicherheitshaft (strafprozessuale Zwangsmassnahmen):** Über ein ganzes Jahr und über alle 11 Konkordatskantone betrachtet, verfügt das NWI-CH Konkordat über genügend Plätze für die strafprozessualen Zwangsmassnahmen. In einzelnen Kantonen/Anstalten kommt es jedoch immer wieder zu sog. Phasen von teilweise grossen Überbelegungen.
- Die Auslagerung der Administrativhaft in eigenständige, nur für diesen Zweck vorgesehene Anstalten, gemäss Beschluss der Konkordatskonferenz vom 20. November 2016, wird mittelfristig zu einer Verbesserung der Situation führen.
8. **Administrativhaftplätze:** Nach neusten Schätzungen der Fachgruppe Kapazitätsmonitoring benötigt unser Konkordat **rund 200 spezialisierte Plätze** für die Administrativhaft. Die Auswirkungen der ab 1. Oktober 2016 in Kraft getretenen strafrechtlichen Landesverweisung sind in diesen Zahlen nicht berücksichtigt. Zudem sind genaue Schätzungen aufgrund der hohen Volatilität in diesem Bereich kaum möglich.
9. **Alte und kranke Inhaftierte:** Dazu liegen noch keine genauen Zahlen vor. Gemäss neuesten Forschungsergebnissen nimmt in den nächsten Jahren die Anzahl von Gefangenen über 60 Jahre und damit die Zahl alter, pflegebedürftiger Inhaftierter stetig zu. Schliesslich wird die Frage des Lebensendes im Justizvollzug<sup>4</sup> nicht mehr ausgeklammert werden können. Dabei muss insbesondere analysiert und geklärt werden, wo und mit welcher pflegerischen Intensität die zunehmende Anzahl von älteren Gefangenen künftig platziert werden können.

Gestützt auf diese Informationen hat die Konferenz das Sekretariat beauftragt, die Abklärungen bezüglich der Unterbringung von psychisch kranken Straftätern, welche eine medizinisch-psychiatrische Versorgung kombiniert mit einer hohen Sicherheitsstufe benötigen, weiter voranzutreiben; wenn nötig, unter Einbezug der bestehenden Arbeitsgruppe. Zudem wollen sich die Regierungsvertreter an der Frühjahrskonferenz der Thematik alte und kranke Gefangene vertieft annehmen.

---

<sup>4</sup> Vgl. dazu U. Hostettler, I. Martie, M. Richter, Lebensende im Justizvollzug – Gefangene, Anstalten, Behörden Bern 2016.



An der **ausserordentlichen Konferenz** wählten die Regierungsvertreter die nachfolgend aufgeführten Delegierten des Konkordats für den Stiftungsrat **Schweizerisches Kompetenzzentrum für den Justizvollzug** (SKJV) für die Wahlperiode 2017-2020:

- **1 Regierungsvertreter: Regierungsrat Beat Villiger, ZG;**
- **Konkordatssekretär** von Amtes wegen: **Benjamin F. Brägger;**
- **1 Amtsvorsteher Justizvollzug: Lukas Huber**, Leiter Bevölkerungsdienste und Migration im Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Basel Stadt;
- **Eine weitere Fachperson aus dem Strafvollzug:** Rotationsprinzip der Präsidenten der Fachkonferenzen unseres Konkordates; beginnend bei der Fachkonferenz Bewährungshilfe (FKB), gefolgt von der Fachkonferenz Einweisungsbehörden (FKE) und der Fachkonferenz Vollzugsinstitutionen (FKI). Alle 4 Jahre (= Wahlzyklus des Stiftungsrates SKJV) wird der Präsident/die Präsidentin der nachfolgenden Fachkonferenz in den Stiftungsrat delegiert.
- Beginnend mit **Beatrice Würsch**, Leiterin Vollzugs- und Bewährungsdienst des Amtes für Justizvollzug des Kantons Zug und Präsidentin der konkordatlichen Fachkonferenz der Bewährungshilfe.

## II. AKP

Die **Arbeitsgruppe Koordination und Planung** analysiert kantonsübergreifende Entwicklungen, koordiniert die Umsetzung von Beschlüssen der Konkordatskonferenz, wacht über die Einhaltung der Standards und stellt dem Präsidium Anträge in Hinblick auf eine harmonisierte Anwendung und Umsetzung von Beschlüssen.

An der Schnittstelle zwischen fachlicher Kompetenz und politischer Analyse stellt die AKP das zentrale Gremium für die Koordination und Weiterentwicklung des Strafvollzuges im Konkordatsperimeter dar<sup>5</sup> und unterbreitet der Konkordatskonferenz entsprechende Anträge.

Per 1. Januar 2017 setzt sie sich wie folgt zusammen:

- **Benjamin F. Brägger**, Konkordatssekretär, Vorsitz,
- **Stefan Weiss**, Leiter Dienststelle Militär, Zivilschutz und Justizvollzug des Kantons Luzern, Präsident Konferenz Leitende Justizvollzug Nordwest- und Innerschweiz (KLJV NWICH),
- **Thomas Freytag**, Vorsteher Amt für Justizvollzug des Kantons Bern, Vizepräsident KLJV NWICH,
- **Thomas Fritschi**, Chef Amt für Justizvollzug des Kantons Solothurn, Vizepräsident KLJV NWICH,
- **Manfred Stuber**, Direktor Justizvollzugsanstalt St. Johannsen, BE, Präsident Fachkonferenz Vollzugsinstitutionen (FKI),
- **Sabine Uhlmann**, Abteilungsleiterin, Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt, Co-Präsidentin Fachkonferenz Einweisungs- und Vollzugsbehörden (FKE),
- **Beatrice Würsch**, Leiterin Vollzugs- und Bewährungsdienst des Kantons Zug, Präsidentin Fachkonferenz Bewährungshilfe (FKB),
- **Dominik Lehner**, Präsident Konkordatliche Fachkommission zur Beurteilung der Gemeingefährlichkeit von Straftätern (KoFako).

---

<sup>5</sup> Vgl. dazu Art. 8 der Konkordatsvereinbarung vom 5. Mai 2008 (01.0).



Die AKP traf sich im Berichtsjahr zu 6 halbtägigen Sitzungen. Die Beratungen vor und nach den Konkordatskonferenzen dienen im Wesentlichen der Vorberatung der Regierungskonferenz und der Umsetzung deren Beschlüsse. Sie hat namentlich die nachfolgend aufgeführten neuen Richtlinien zuhanden der Konferenz erarbeitet oder angepasst:

- Richtlinie betreffend die Informationsrechte des Opfers gemäss Art. 92a StGB (SSED 17<sup>bis</sup>.0);
- Richtlinie betreffend die Hafterstehungsfähigkeit (SSED 17<sup>ter</sup>.0);
- Richtlinie über den Risikoorientierten Sanktionenvollzug (ROS) (SSED 7<sup>bis</sup>.0);
- Anhang zum Reglement für die konkordatliche Fachkommission (KoFako) betreffend das Rekrutierungs- und Wahlverfahren für die Mitglieder der Konkordatlichen Fachkommission zur Beurteilung der Gemeingefährlichkeit von Straftätern (KoFako) (SSED 05.3).

Diese Erlasse wurden von der Konferenz genehigt und verabschiedet. Sie sind auf der Konkordats-Homepage publiziert, wie alle übrigen gültigen Erlasse und Dokumente des Konkordats<sup>6</sup>.

### III. Sekretariat

Die Herbstkonferenz 2015 bewilligte den Ersatz des altershalber zurückgetretenen Peter Fäh durch eine 50 % Stelle im Konkordatssekretariat. Per 1. Juni 2016 nahm Frau Rechtsanwältin MLaw Deborah Torriani-Schärer ihre Tätigkeit als wissenschaftliche Mitarbeiter auf. Der Sekretär arbeitet seit dem 1. August 2015 zu 80 % für das Strafvollzugskonkordat. Nach einer intensiven Einarbeitungsphase hat sich herausgestellt, dass dieses Pensum zu gross ist. Im Hinblick auf die Einführung von ROS im Konkordat fallen im Rahmen der Projektleitung umfangreiche Tätigkeiten an. Der Präsident hat deshalb auf Antrag des Sekretärs einer Umverteilung der Stellenprozente zugestimmt. Ab 1. Januar 2017 wird der Sekretär neu 70 % für das Konkordat arbeiten. Die wissenschaftliche Mitarbeiterin erhöht dementsprechend ihr Pensum auf 60 %.

### IV. Statistische Daten und Würdigung der Anstaltsplanung

#### 1. Anstalten und Haftplätze

Gemäss den Angaben des Bundesamtes für Statistik (BfS) verfügte unser Konkordat am Stichtag 7. September 2016 über 42 Institutionen des Freiheitsentzugs (2 weniger als im Jahre 2015) mit insgesamt 2'494 Haftplätzen (22 Plätze mehr als im Vorjahr).

#### 2. Insassenpopulation, Belegungs- und Gefangenenrate

Die Zahl der Haftplätze auf 100'000 Einwohner lag wie im Vorjahr bei 78. Der Insassenbestand stieg leicht an, von 68 im Jahr 2015 auf 69 Inhaftierte pro 100'000 Einwohner im Jahr 2016.

Die Belegungsrate aller Anstalten im Konkordatsperimeter lag im Jahre 2016 bei 88,4 % und war somit leicht höher als im Vorjahr, wo der Wert bei 87,8 % lag. Dies verdeutlicht, dass über den gesamten Konkordatsperimeter und über alle Haftarten betrachtet immer genügend Haftplätze zur Verfügung standen. Im Ostschweizer Strafvollzugskonkordat lag die Belegungsrate im Jahre 2016 bei 82.6 %, im lateinischen bei 104.6 %. Somit besteht nur in diesem Konkordat eine kritische Situation in Bezug auf die Überbelegung der Anstalten.

---

<sup>6</sup> <https://www.konkordate.ch/konkordatliche-erlasse>.



Mit 69 Inhaftierten auf 100'000 Einwohner weist unser Konkordat die niedrigste Inhaftierungsrate der drei Strafvollzugskonkordate auf.

Von den 2'205 Insassen (Vorjahr 2'171) befanden sich am Stichtag 23,6 % (25 %) in Untersuchungshaft, 15,2 % (17,9 %) im vorzeitigen Sanktionsantritt, 51,2 % (52,6 %) im Straf- und Massnahmenvollzug, 5,6 % (5,5 %) im Freiheitsentzug gemäss dem Ausländergesetz und schliesslich 1,7 % (1,7 %) im Fürsorgerischen Freiheitsentzug.

### 3. Würdigung der Anstaltsplanung

Wie die konkordatliche Anstaltsplanung aufgezeigt hat (siehe vorne unter Punkt I 3.) sind aktuell im stationären Massnahmenvollzug, im Bereich des Vollzuges an alten und kranken Gefangenen und beim Vollzug der Haftformen des Ausländerrechts spezialisierte, den Bedürfnissen der Inhaftierten und den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Haftangebote nicht in genügender Anzahl vorhanden. Für psychisch kranke Straftäter fehlen insbesondere geeignete ärztlich geleitete Institutionen mit hohen Sicherheitsstandards und für die letzte offene Vollzugsprogressionsstufe vor der bedingten Entlassung. Schliesslich besteht auch für den geschlossenen Strafvollzug an Erwachsenen Männern ein Manko von rund 70 Plätzen.

Bösingen/Bern, 31. Januar 2015/HJK/Bfb

### **Strafvollzugskonkordat der Nordwest- und Innerschweizer**

Regierungsrat Hans-Jürg Käser,  
Präsident